

Die Verbauung unserer Landschaften stoppen!

Autor(en): **Rodewald, Raimund**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Kultur und Politik : Zeitschrift für ökologische, soziale und wirtschaftliche Zusammenhänge**

Band (Jahr): **66 (2011)**

Heft 1

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-891314>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Verbauung unserer Landschaften stoppen!

Der Geschäftsleiter der Stiftung Landschaftsschutz Schweiz erläutert Kontext und Forderungen der Landschaftsinitiative.

Raimund Rodewald. Es war einmal ein Bauer, der verkaufte seinen Grund und Boden und ging mit dem Erlös von 2 Mio. Franken auf die Bank, um das Geld gewinnbringend anzulegen. Dort sagte man ihm, Obligationen brächten sehr wenig Zins, Aktien seien risikoreich, und der Goldpreis schwanke sehr. Es sei am besten, er würde das Geld in den Boden investieren. Dieser Witz zeigt, dass die Investition in den Boden die Kapitalanlage schlechthin ist. Wer Eigentum an Boden besitzt, der hat auch Macht (Faust). Wer im Mittelalter Boden besass, konnte über die Nutzung befahlen und damit an der Arbeit anderer verdienen. Der Faktor Geld war nichts anderes als ein Tauschmittel für Arbeit. Geldausleihe und Zinsen waren offiziell verboten. Es galt die Devise, wie sie Thomas von Aquin vertrat, dass ein Jeder nur soviel Geld anhäufen dürfe, wie er auch Arbeit verrichten konnte; seine Arbeitsleistung, seine Ressourcen, wie der nutzbare Boden, waren sein Kapital. Geld war eine gegenüber dem Kapital fast unwesentliche Grösse. Diese Zeiten sind vorbei. Längst hat sich der Geldmarkt vom Arbeitsmarkt abgespalten, ökonomisch wie auch sozial. Wenn nun die Geldanlage im eigentlichen Finanzmarkt (Börse) nicht mehr lukrativ genug ist, wird der Boden als Parkierungsfläche für überschüssiges Geld hoch attraktiv. Lässt sich Geld nicht mehr in Boden umwandeln, so verliert es unweigerlich an Wert.

Das Versagen der Raumplanung

Die Raumplanung hätte die Aufgabe, das Angebot an Bauzonen so einzugrenzen, dass die Landschaft und das Kulturland geschont bleiben. Sie konnte bislang diese Aufgabe nicht wirkungsvoll erfüllen (und sollte dies wohl auch von Anfang an nie). Es ist kein Zufall, dass der Bodenrechtsartikel in der Verfassung 1969 gleichzeitig mit dem Schutz des Eigentums aufgenommen wurde. Man wollte damals zwar, dass der Staat in den Bodenmarkt eingreifen kann, doch gleichzeitig sollte das Eigentumsrecht umfassend geschützt werden. Zahlreich sind die Studien, die das Versagen

der Raumplanung bestätigen. Selbst Avenir Suisse kommt in ihrem Kantonsmonitoring zur Raumplanung zu einem klaren Fazit: «Das wohl bedeutendste Vollzugsdefizit betrifft die Dimensionierung der Bauzone. Viele Kantone und unzählige Gemeinden verstossen teilweise massiv gegen die 15-Jahres-Regel¹ des RPG. Auf Gemeindeebene sind die Vollzugsdefizite teilweise so eklatant, dass die Grenze zur Illegalität überschritten wird – allerdings häufig, ohne dass dies Sanktionen zur Folge hätte».

Kulturland schützen

Bei gleichbleibendem Siedlungswachstum, das notabene weitgehend auf Kosten des Kulturlandes erfolgt, würde die Schweiz in 380 Jahren überbaut sein! Dies wollen wir mit der Landschaftsinitiative verhindern. Die von der SL angedachte Landschaftsinitiative will zwei erhebliche Schwächen der heutigen Raumplanung ausmerzen und fordert:

1. Verlagerung der Kompetenzen über die Bauzonenausscheidung zu den Kantons- und Bundesbehörden;
2. Plafonierung der heutigen Bauzonen für 20 Jahre, um den Kulturlandverlust zu stoppen und die Verlagerung der Bauentwicklung nach innen zu erreichen.

Der durchschnittliche Anteil von 20% noch nicht überbauter Bauzonenreserven genügt für zusätzlich rund 2 Mio. Einwohner oder bei gleichbleibendem Bevölkerungszuwachs für etwa vier Jahrzehnte! Die Forderung der Landschaftsinitiative nach einer 20-jährigen Plafonierung der Bauzonen ist daher keineswegs radikal – sie zieht keinen totalen Einzonungsstopp nach sich. Doch soll jede Einzonung mit einer Auszonung ändern-



Neue Einfamilienhäuser statt Heuwiesen?

orts kompensiert werden. So werden die Kantone angehalten, überdimensionierte und schlecht gelegene Bauzonenreserven zugunsten der Entwicklungsschwerpunkte in den Agglomerationen und ländlichen Zentren abzubauen. Als wichtigstes Instrument dient hierfür die Mehrwertabschöpfung, die bei einer Ein- oder Aufzonung fällig und zur Finanzierung allfälliger Entschädigungen von Rückzonungen oder für die qualitätsvolle Siedlungsverdichtung verwendet würde. Gelingt es nicht, einerseits das Kulturland ebenso zu schützen wie den Wald, und andererseits die Siedlungsentwicklung konsequent nach innen zu richten, so entziehen wir der heimischen Landwirtschaft im wahrsten Sinne den Boden. Die Landschaftsinitiative zu unterstützen, bedeutet daher ein klares Votum für die bodenbewirtschaftende Landwirtschaft in unserem Land. Der Bundesrat will das Ziel der Landschaftsinitiative mit einem Gegenvorschlag erreichen. Uns genügen aber nur wirklich griffige und umsetzungstaugliche Massnahmen, und dazu bietet die Landschaftsinitiative die beste Sicherheit. ●

Die **Stiftung Landschaftsschutz Schweiz (SL)** verfolgt seit ihrer Gründung 1970 als unabhängige Organisation rein ideelle Zwecke und greift landschaftlich relevante Themen frühzeitig auf. Die SL engagiert sich in konkreten Projekten, schaut als Anwältin der Landschaft genau hin und fordert die Reduktion des hohen Bodenverbrauchs. Auf diese Weise verleiht sie der Landschaft eine Stimme. <http://www.sl-fp.ch/>

¹ Die 15-Jahres-Regel besagt, dass Gemeinden ihre Bauzonen nur für maximal 15 Jahre dimensionieren dürfen. Viele Gemeinden haben aber Bauzonenreserven, welche diesen Zeithorizont bei weitem überschreiten.